

Erweiterte Notfallbetreuung für Schulkinder

Ab dem 27. April 2020 wird eine erweiterte Notbetreuung in Mannheim für Kinder von Eltern eingerichtet, die **beide oder alleinerziehend in systemrelevanten oder präsenzpflichtigen Berufen unabhömmlich** arbeiten.

Die Corona Verordnung des Landes wird um § 1 a **Erweiterte Notfallbetreuung** erweitert. Auszug: „(1) Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und den Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.

(2) Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine **präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit** wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.“

Zu den **systemrelevanten Berufen** im Sinne des § 4 der Corona Verordnung zählen insbesondere bestimmte Sektoren von Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr; die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölfte Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen; Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhömmlich gestellt werden; Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind; Rundfunk und Presse; Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden; die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien; das Bestattungswesen sowie die Lebensmittelbranche. (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> Stand 17.04.2020)

Falls Sie für Ihr Kind Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen, benutzen Sie bitte dieses Formular. Aktuelle Informationen finden Sie im Regelfall auch auf der Homepage der jeweiligen Schule und der Homepage der Stadt Mannheim.

Schicken Sie das ausgefüllte Formular mit den notwendigen Nachweisen bitte per E-Mail an die jeweilige Schule (siehe Homepage) bzw. geben es im Sekretariat der jeweiligen Schule ab.

Für die Aufnahme in der Notfallbetreuung ist die Vorlage der dafür notwendigen **aktuellen Bestätigungen** über Ihre **Präsenzpflicht und Unabhömmlichkeit** vom Arbeitgeber notwendig. Das Vorlegen des Arbeitsvertrags reicht nicht aus. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.

Checkliste: Bitte ankreuzen, dass dies auf Ihre Situation zutrifft. Nur wenn alle Punkte von 1 bis 4 angekreuzt sind, haben Sie Anspruch auf eine Notfallbetreuung.

| | | |
|---|---|-----------------------------|
| 1 | Ihr Kind besucht eine Grundschule oder eine weiterführenden Schule (5. bis 7. Klasse) in der Stadt Mannheim | <input type="checkbox"/> ja |
| 2 | Beide Elternteile bzw. Alleinerziehende arbeiten in systemrelevanten oder präsenzpflichtigen Berufen und sind unabhömmlich | <input type="checkbox"/> ja |
| 3 | Das angemeldete Kind hatte keinen Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion festgestellt wurde | <input type="checkbox"/> ja |
| 4 | Das angemeldete Kind weist aktuell keine Krankheitssymptome auf | <input type="checkbox"/> ja |

Angaben zum Kind

Vorname, Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

(bei mehreren Kindern bitte jeweils ein eigenes Formular ausfüllen)

Wichtige Informationen zum Kind (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten....)

Daten zur benötigten Betreuung

Mein Kind besucht folgende Schule in Mannheim

Name der Schule:

Mein Kind besucht derzeit folgende Betreuungseinrichtung für Grundschöler*innen:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Vorname, Name des Erziehungsberechtigten 1

Vorname, Name des Erziehungsberechtigten 2

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Notfall-Telefonnummer

E-Mail

Ich bin alleinerziehend

- Bestätigung des Arbeitgebers über unabkömmliche präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit
- Bestätigung des Arbeitgebers über unabkömmliche berufliche Tätigkeit (wenn in kritischer Infrastruktur tätig)
- familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich
- bei selbständig/freiberuflich Tätigen: Eigenbescheinigung über berufliche Tätigkeit
- aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung verhindert:
Grund mit geeignetem Nachweis:

Für die Notfallbetreuung in einem Betreuungsangebot fallen die normalen monatlichen Gebühren für Betreuung und Essen an. Eine ergänzende Randzeitenbetreuung an Ganztagschulen kann derzeit nicht stattfinden.

Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.

Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.

Datum: _____ **Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:** _____

→ Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

- Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.
- Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.
 - **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**
- Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartnerin) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartnerin) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.
- Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.